

Die Vollstreckungsvergütung für Beamte und Beschäftigte in der kommunalen Geldvollstreckung

Die Zahlung der Vollstreckungsvergütung ist seit Jahren ein strittiges Thema – sowohl für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen als auch für Beschäftigte in der kommunalen Geldvollstreckung. Während einige Bundesländer eigene Regelungen getroffen haben, verweisen andere noch auf Bundesrecht. Oftmals bleiben dabei jedoch Sonderregelungen und Protokollerklärungen zum TVöD unberücksichtigt, was regelmäßig zu Nachteilen für die Beschäftigten führt. Dieses Seminar bringt Klarheit in das komplexe Regelwerk, zeigt die Unterschiede zwischen Bundes-, Landes- und Tarifrecht auf und gibt praxisnahe Tipps, wie, wann und durch wen die Sondervergütung abzurechnen ist. Zudem werden Musterabrechnungen vorgestellt und aktuelle Urteile besprochen.

Schwerpunkte

- Bundesrecht, Landesrecht und Tarifrecht im Überblick
- Darstellung der jeweiligen Regelungen der Bundesländer (abhängig von den Teilnehmenden)
- Rechtsgrundlage für die Vergütung auch von Beschäftigten
- Keine Verrechnung der Vollstreckungsvergütung mit anderen Sonderzahlungen
- Was kann abgerechnet werden? Sonderzahlungen, Stückvergütung, Ausnahmetatbestände
- Höchstbetragsregelung und Kappungsgrenzen
- Die 40 %-Regelung und ihre Abhängigkeiten
- Vergütung für Bargeld, Scheckzahlung, EC-Karte, Überweisung
- Besonderheiten bei gleichzeitiger Tätigkeit im Innen- und Außendienst
- Muster für Abrechnungen
- Urteile zur Vollstreckungsvergütung
- Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beeskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse/Vollstreckung, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Rechnungsprüfung, kommunale Wasser-/Abwasserverbände mit eigener Vollstreckung

Ort und Datum

Online

23-03-2026 (09:00 - 16:00 Uhr)